



Amtliche Mitteilungen

Nr. 7/2005

03.06.2005

Gebührensatzung der Technischen Fachhochschule Wildau

Der Senat der Technischen Fachhochschule Wildau hat gemäß § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg – Brandenburgisches Hochschulgesetz – (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), die folgende Gebührensatzung erlassen:

1. Gebühren werden ausschließlich für jene Kosten erhoben, die durch besondere Verwaltungstätigkeit der Hochschule mit haushaltsmäßigen Auswirkungen entstehen.
2. Verwaltungstätigkeiten, für die Gebühren erhoben werden:
 - 2.1. Entgelte für Gast- und Nebenhörer
 - 2.2. Entgelte für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
 - 2.3. Ersatzausstellung, Rekonstruktion von Studienunterlagen
 - 2.4. Postalischer Versand von Diplomurkunden
 - 2.5. Überschreitung der Rückmeldefristen
 - 2.6. Entgelte für die Erbringung von Dienstleistungen und Nutzung hochschuleigener technischer Geräten und Anlagen
 - 2.7. Entgelte für die Vermietung von Räumen und Flächen
 - 2.8. Gebühren für Immatrikulation und jede Rückmeldung gemäß § 30 Abs. 1a des Brandenburgischen Hochschulgesetzes
 - 2.9. Entgelte für die Teilnahme an entgeltpflichtigen Studiengängen
3. Gebührensätze der entgeltpflichtigen Leistungen
 - 3.1. Entgelte für Gast- und Nebenhörer
 - 3.1.1. Die Gasthörergebühr beträgt beim Belegen von

- bis zu 2 SWS	15,00 €pro Semester
- bis zu 4 SWS	25,00 €pro Semester
- bis zu 6 SWS	40,00 €pro Semester
- ab 7 SWS	45,00 €pro Semester
 - 3.1.2. Studierende, die an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind (Nebenhörer), entrichten keine Gebühr.

3.2. Entgelte für die Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen

- 3.2.1. Bei einer Teilnahme am Fortbildungsangebot der TFH Wildau durch Dritte wird von den Teilnehmern ein Entgelt in Höhe des Aufwendungsersatzes erhoben.
Die Höhe des Entgeltes wird von der Hochschulverwaltung in Abstimmung mit der die Veranstaltung durchführenden Organisationseinheit festgesetzt.

3.3. Ersatzausstellung, Rekonstruktion von Studienunterlagen, Beglaubigungen

- 3.3.1. Zusätzliche Bescheinigungen, z.B. Studien-, Immatrikulations-, Exmatrikulationsbescheinigung durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt 5,00 €

- 3.3.2. Bestätigung der Übereinstimmung von Zeugniskopien mit dem Original zur externen Verwendung / je A4 Seite 5,00 €

Die Anfertigung von Zeugniskopien inkl. Bestätigung für die interne Verwendung erfolgt kostenlos.

- 3.3.4. Erstellung von individuellen Leistungsbescheinigungen 5,00 €

- 3.3.5. Rekonstruktion abhanden gekommener Zeugnisse und Urkunden 50,00 €

- 3.3.6. Ersatz des Mitarbeiterausweises 15,00 €

- 3.3.7. Ersatz der Chipkarte für Studenten (inkl. 10 € Chipkartenpfand) 20,00 €

- 3.3.8. Ersatz der Kopierkarte 2,00 €

3.4. Postalischer Versand von Zeugnissen

Postalischer Versand von Zeugnissen auf Verlangen des Hochschulmitgliedes 5,00 €

3.5. Überschreitung der Rückmeldefristen

Für die Rückmeldung nach Ablauf der Rückmeldefristen beträgt das Entgelt 15,00 €

3.6. Entgelte für die Erbringung von Dienstleistungen und Nutzung hochschuleigener technischer Geräten und Anlagen

- 3.6.1. Für die Überlassung von Geräten und für die Erbringung von Dienstleistungen werden - soweit es sich nicht um Lehrveranstaltungen der Hochschule handelt - Gebühren erhoben.

- 3.6.1. Die spezifischen Gebühren ergeben sich aus der jeweils aktuellen Fassung der Anlage 1 dieser Satzung. Im Falle einer Änderung oder Erweiterung der technischen Ausrüstung kann der Senat der technischen Fachhochschule Wildau - unter Berücksichtigung von § 63 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung - die Gebühren anders oder neu festlegen.

3.7. Entgelte für die Vermietung von Räumen und Flächen

- 3.7.1. Die Entgelte für die Vermietung von Räumen und Flächen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Fassung der Anlage 2 dieser Satzung.
- 3.7.2. Näheres regelt die „Richtlinie für die Überlassung von Hochschulräumen und Geräten“ vom 10.12.2001, sowie die 1. Änderung der o.g. Richtlinie vom 13.06.2002.

3.8. Teilnahme an entgeltpflichtigen Studiengängen

- 3.8.1. Die Höhe der Entgelte sind der jeweils aktuellen Fassung der Anlage 3 dieser Satzung zu entnehmen.
- 3.8.2. Die in der Anlage 3 aufgeführten Entgelte beinhalten nicht die aufgrund von § 30 Abs. 1a des Brandenburgischen Hochschulgesetzes zu erhebende Gebühr und die Beiträge an das Studentenwerk Potsdam und den Studentenrat (vgl. Anlage 4 Nr. 1., 2. und 3)
- 3.8.3. Die Semesterentgelte der Anlage 3 gelten für Studierende in entgeltpflichtigen Studiengängen, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2005/2006 begonnen haben.
- 3.8.4. Für alle Semester, die über das Master- bzw. Diplomsemester hinausgehen, wird ein Beitrag von 35,00 € zzgl. der Beiträge und Gebühren der Anlage 4 Nr. 1., 2. und 3. (für Studierende des Studiengangs Photonics gilt auch die Nr. 4.) der Gebührensatzung der Technischen Fachhochschule Wildau erhoben. Voraussetzung ist, dass alle Prüfungsleistungen der Fachsemester abgeschlossen sind und das reguläre Master- bzw. Diplomsemester bezahlt wurde.
- 3.8.5. Für ein Urlaubssemester gemäß § 9 der Immatrikulationsordnung der Technischen Fachhochschule Wildau vom 08.02.2001 wird ein Beitrag von 35,00 € zzgl. der Beiträge und Gebühren der Anlage 4 Nr. 1., 2., und 3. der Gebührensatzung der Technischen Fachhochschule Wildau erhoben.
- 3.8.6. Die Studierenden gebührenpflichtiger Studiengänge sind von den Portogebühren für den Versand der Zeugnisse befreit.

4. Grundsätze der Entgeltleistungen

- 4.1. Zur Zahlung von Gebühren ist verpflichtet, wer für sich besondere Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten mit haushaltsseitiger Auswirkung im Sinne dieser Ordnung beantragt bzw. sie verursacht.
- 4.2. Die Zahlung der Gebühr ist fällig bei der Abgabe eines Antrages, zu Semesterbeginn bei Gasthörerengebühren bzw. Beginn von Fortbildungsveranstaltungen.
- 4.3. Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann auf Antrag im Einzelfall Gebührenermäßigung und Auslagenermäßigung sowie Gebührenbefreiung und Auslagenbefreiung gewährt werden.
- 4.4. Amtshandlungen, die einem wahrzunehmenden öffentlichen Interesse dienen, erfolgen gebührenfrei. Die Entscheidungen zu 4.3. und 4.4. S. 1 trifft die Hochschulverwaltung.

4.5.1. Die Gebühren sind in der Zahlstelle der Technischen Fachhochschule Wildau zu entrichten.

5. Semesterbeiträge

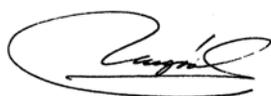
5.1. Die Höhe und Zusammensetzung der von den Studenten zu erhebenden Gebühren und Beiträge ergibt sich aus der jeweils aktuellen Fassung der Anlage 4 dieser Satzung. Diese wird für jedes Semester neu herausgegeben.

5.2. Rückerstattungstatbestände sind der Anlage 5 zu entnehmen.

6. In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung (inklusive Anlagen) der Technischen Fachhochschule Wildau tritt nach ihrer Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und ihrer anschließenden Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Fachhochschule Wildau in Kraft. Damit treten die Amtlichen Mitteilungen Nr. 6/2002 und 6/2003 der Technischen Fachhochschule Wildau vom 03.06.2002 und 12.03.2003 sowie die Amtliche Mitteilung Nr. 7/2002 über die Gebührensatzung der Technischen Fachhochschule Wildau vom 04. Juni 2002 außer Kraft.

Wildau, d. 03.06.2005



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident

Anlage 1

Entgelte für die Erbringung von Dienstleistungen und Nutzung hochschuleigener technischer Geräten und Anlagen

Gerät/Dienstleistung	Preis																		
Entgelt für die private Nutzung der Telefonanlage lt. Ausdruck der Anlage je Einheit	0,06 €																		
Entgelt für die Anfertigung von Kopierleistungen	Kopie A 4 Schwarz-Weiß 0,06 € Kopie A 3 Schwarz 0,10 € Kopie A 4 Farbig 0,70 € Kopie A 3 Farbig 1,20 €																		
Druck von Visitenkarten für Mitarbeiter	10 Stck.: Einseitig 0,50 € Doppelseitig 1,00 €																		
Plotterpreise hochschulintern	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;"></th> <th style="width: 30%;">Transparent</th> <th style="width: 30%;">Papier</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A0</td> <td>5,00 €</td> <td>4,00 €</td> </tr> <tr> <td>A1</td> <td>2,50 €</td> <td>2,00 €</td> </tr> <tr> <td>A2</td> <td>1,50 €</td> <td>1,00 €</td> </tr> <tr> <td>A3</td> <td>1,00 €</td> <td>0,50 €</td> </tr> <tr> <td>A4</td> <td>0,50 €</td> <td>0,25 €</td> </tr> </tbody> </table>		Transparent	Papier	A0	5,00 €	4,00 €	A1	2,50 €	2,00 €	A2	1,50 €	1,00 €	A3	1,00 €	0,50 €	A4	0,50 €	0,25 €
	Transparent	Papier																	
A0	5,00 €	4,00 €																	
A1	2,50 €	2,00 €																	
A2	1,50 €	1,00 €																	
A3	1,00 €	0,50 €																	
A4	0,50 €	0,25 €																	
Für Dritte	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;"></th> <th style="width: 30%;">Transparent</th> <th style="width: 30%;">Papier</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A0</td> <td>6,25 €</td> <td>5,00 €</td> </tr> <tr> <td>A1</td> <td>3,00 €</td> <td>2,50 €</td> </tr> <tr> <td>A2</td> <td>2,00 €</td> <td>1,25 €</td> </tr> <tr> <td>A3</td> <td>1,25 €</td> <td>0,75 €</td> </tr> <tr> <td>A4</td> <td>0,75 €</td> <td>0,30 €</td> </tr> </tbody> </table>		Transparent	Papier	A0	6,25 €	5,00 €	A1	3,00 €	2,50 €	A2	2,00 €	1,25 €	A3	1,25 €	0,75 €	A4	0,75 €	0,30 €
	Transparent	Papier																	
A0	6,25 €	5,00 €																	
A1	3,00 €	2,50 €																	
A2	2,00 €	1,25 €																	
A3	1,25 €	0,75 €																	
A4	0,75 €	0,30 €																	
Overheadfolie A 4	0,25 €																		
Overheadfolie farbig A 4	1,00 €																		
Entgelt für Internetzugang im Studentenwohnheim	16 €je Semester und Mieter																		
Dia-Projektor	1,00 €/h																		
Overheadprojektor	1,50 €/h																		
Daten-/Videoprojektor	5,00 €/h																		
Videorecorder mit Monitor	2,00 €/h																		
Andere Geräte nach Einzelfallabrechnung	Wiederbeschaffungswert geteilt durch Nutzungszeit (Jahre) und 1600 (Einsatzstunden im Jahr)																		

Anlage 2

Entgelte für die Vermietung von Räumen und Flächen

Räume bis ca. 60 m ²	5,00 €h
Räume bis ca. 90 m ²	7,00 €h
Räume bis ca. 120 m ²	10,00 €h
Hörsaal Haus 3	20,00 €h
Turnhalle komplett	25,00 €h

Anlage 3

Entgelte für entgeltpflichtige Studiengänge

Aufnahme des Studiums ab WS 2005/2006

Studiengang	Art des Studiums	Studiendauer Semester	Euro pro Semester
Betriebswirtschaft	grundständig	9	350,00 €
	postgradual	7	450,00 €
Wirtschaftsin- genieurwesen	grundständig	11	350,00 €
Photonics	postgradual	3	250,00 €
	weiterbildend	3	250,00 €

Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von einem Monat nach Aufnahme des Studiums bzw. Beginn eines Semesters wird die Hälfte des Entgelts erstattet.

Anlage 4

Wintersemester 2004/2005 und Sommersemester 2005

	<u>Direktstudium:</u>	<u>Fernstudium:</u>
1. Rückmelde- und Immatrikulationsgebühr:	51,00 €	51,00 €
2. Beitrag für das Studentenwerk Potsdam:	40,00 €	40,00 €
3. Beitrag für den Haushalt des Studentenrates:	12,00 €	-
4. Semesterticket:	118,00 €	-
Semesterbeitrag gesamt:	221,00 €	91,00 €

Wintersemester 2005/2006 und Sommersemester 2006

	<u>Direktstudium:</u>	<u>Fernstudium:</u>
1. Rückmelde- und Immatrikulationsgebühr:	51,00 €	51,00 €
2. Beitrag für das Studentenwerk Potsdam:	40,00 €	40,00 €
3. Beitrag für den Haushalt des Studentenrates:	13,00 €	13,00 €
4. Semesterticket:	120,50 €	-
Semesterbeitrag gesamt:	224,50 €	104,00 €
Chipkartenpfand	10,00€	(10,00 €*)

* Für das Fernstudium ist die Einführung der Chipkarte im Wintersemester 2005/2006 geplant.

Anlage 5

Rückerstattungstatbestände

Gebührenrückerstattung 2005

12,00 €= Beitrag Studentenrat

40,00 €= Beitrag Studentenwerk

51,00 €= Rückmelde und Immatrikulationsgebühr

118,00 €= Semesterticket

10,00 €= Ticketpfand

20,00 €= 10 €Ticketpfand + 10,00 €Bearbeitungsgebühr bei Ersatz eines Tickets durch Diebstahl oder Verlust

15,00 €= Verspätungszuschlag

Stichtag: Abrechnung Studentenrat und Studentenwerk **30.04.** und **30.10.**

Ende Wintersemester: 31.08.

Ende Sommersemester: 28.02.

Tatbestand	nicht erstattungsfähig	TFH erstattet	Semesterticket	StuRa kann erstatten	Studentenwerk kann erstatten	Bemerkungen
Exmatrikulation (Ex) kraft Amtes zum Semesterende, Gebühr bezahlt für Folgesemester		12,00 €Ex vor Stichtag, 10,00 €Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 40,00 €Ex vor Stichtag 51,00 €vor Semesterende + ggf. 15 € Verspätungszuschlag	118,00 €Stichtagsunabhängig			Kopie der Chipkarte in werthaltigem und entwertetem Zustand machen. Abgabe der Chipkarte o. Entwertung möglichst zum Ende des Monats, da Abrechnung am Monatsende.
Exmatrikulation auf eigenen Antrag zum Semesterende, Gebühr bezahlt für Folgesemester, vor dem Stichtag / vor Semesterende (bis 28.02. bzw. 31.08.)		10,00 €Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 12,00 €Ex vor Stichtag 40,00 € Ex vor Stichtag 51,00 €vor Semesterende + ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag	118,00 €Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)			s.o.

Exmatrikulation auf eigenen Antrag, vor dem Stichtag, nach Semesterbeginn (01.03-30.04/01.09.-30.10)	51,00 €Rückmeldung ist vollzogen, ggf. 15,00 €Verspätungszuschlag	10,00 €Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 12,00 €Ex vor Stichtag 40,00 €Ex vor Stichtag	118,00 €Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)			s.o.
Exmatrikulation im Semester, nach amtlichen Stichtag	51,00 €Rückmeldung ist vollzogen, ggf. 15,00 €Verspätungszuschlag	10,00 €Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte	118,00 €Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)	12,00 € Beitrag an StuRa abgeführt	40,00 € Beitrag an das Studentenwerk abgeführt	s.o.
Exmatrikulation durch Abschlussprüfung im folgenden Semester, wenn Master- oder Diplomarbeit im vorletzten Monat vor Semesterende abgegeben (Januar/Juli), vor Stichtag (rechtzeitige Ex wäre mögl.)		10,00 €Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 12,00 €Ex vor Stichtag 40,00 €Ex vor Stichtag 51,00 €"Verschulden TFH"+ ggf. 15,00 €Verspätungszuschlag	118,00 €Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)			s.o.
Exmatrikulation durch Abschlussprüfung im folgenden Semester, Verschulden der TFH, da Master- oder Diplomarbeit im vorletzten Monat vor Semesterende abgegeben (Januar/Juli), nach Stichtag (rechtzeitige Ex wäre mögl.)		10,00 €Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 51,00 €Verschulden TFH + ggf. 15,00 €Verspätungszuschlag	118,00 €Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)	12,00 € Beitrag an StuRa abgeführt (Erstattung, schriftl. Bestätigung durch FH)	40,00 € Beitrag an das Studentenwerk abgeführt	s.o.
Exmatrikulation durch Abschlussprüfung im folgenden Semester, Master- oder Diplomarbeit wurde im letzten Monat des Semesters abgegeben (Februar/August), vor Stichtag	51,00 €Rückmeldung ist vollzogen, ggf. 15,00 €Verspätungszuschlag	10,00 €Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 12,00 €Ex vor Stichtag 40,00 €Ex vor Stichtag	118,00 €Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)			s.o.
Exmatrikulation durch DP im folgenden Semester, Master- oder Diplomarbeit wurde im letzten Monat des Semesters abgegeben (Februar August), nach Stichtag	51,00 €Rückmeldung ist vollzogen, ggf. 15,00 €Verspätungszuschlag	10,00 €Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte	118,00 €Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)	12,00 € Beitrag an StuRa abgeführt	40,00 € Beitrag an das Studentenwerk abgeführt	s.o.